

Publizierbarer Endbericht

Programm Energiegemeinschaften 2022

Der Endbericht hat einen eindeutigen Nachweis der tatsächlichen Gründung bzw. Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen 6 Monaten ab Vertragsannahme durch Vorweisen des Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung der Energiegemeinschaft gegenüber ihren Mitgliedern zu beinhalten, ausschließlich dann wird ein Bonus ausbezahlt. Sollte die Gründung bzw. Erweiterung der Energiegemeinschaft nicht erfolgt sein, sind die Gründe hierfür nachvollziehbar offenzulegen, grundsätzlich sind in diesem Bericht alle Hemmnisse und Erfolgsfaktoren anzugeben und zu beschreiben, auch wenn in der Vorlage nicht explizit angegeben.

Der Endbericht dient hierbei der Überprüfung der Leistungserbringung und der Projektdokumentation. Die Vorgaben der Auftraggeberin betreffend Berichtslegung und die Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind einzuhalten. Für den Endbericht verwenden Sie bitte die gegenständlichen Berichtsvorlage, diese dient in weiterer Folge zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

A) Projektdaten

Allgemeines zum Projekt		
Projekttitel: (Art der Energiegemeinschaft)	☐ Bürgerenergiegemeinschaft ☐ Lokale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft ☒ Regionale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Kötschach Mauthen (energie:autark)	
Projekteinreichung: Datum der Auswahlrunde	☐ 30.11.2022 ☐ 31.01.2023 ☐ 31.03.2023 ☒ 31.05.2023 ☐ 31.07.2023 ☐ 29.09.2023	
Berichtszeitraum:	Konzeption	01.09.2023 bis 15.04.2024
	Abrechnung/Monitoring, ab Inbetriebnahme der EEG	01.07.2024
Kontaktperson Name:	Mag. (FH) Josef Zoppoth	
Kontaktperson Adresse:	9640 Kötschach-Mauthen, Rathaus 390	
Kontaktperson Telefon:	+43-4715-8513-20	
Kontaktperson E-Mail:	josef.zoppoth@ktn.gde.at	
Beauftragte DienstleisterInnen:	Nobilegroup	
Projekt- und KooperationspartnerInnen:		
Gesamtprojektsumme:	15.000 Euro	
KPC Geschäftszahl:	KC331707	
Schlagwörter:	#Energiewende #Photovoltaik #Energieunabhängigkeit #Autarkie #Wasserkraft #regionaleWertschöpfung	
Erstellt am:	15.06.2024	

B) Projektbeschreibung

Projektbeschreibung	
1 Beschreibung der Gemeinschaft und deren Gründung (max. 5 Seiten)	
Erfolgte Gründung*:	☒ JA ☐ NEIN
Erfolgte Erweiterung*:	☐ JA ☒ NEIN
1.1 Prozess der Akquisition der Mitglieder - Von wem geht die Gründung aus? - Zeitspanne, Idee bis zur Gründung? - Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt? - Welche Argumente sprechen für/gegen die Umsetzung? <i>Beschreiben Sie insbesondere Community-Building und aktive Einbeziehung der Teilnehmenden zur Stärkung der Akzeptanz von erneuerbaren Energieträgern und Bewusstseinsbildung für energieeffizientes Verhalten</i>	Die Idee zur Gründung stammt von der Gemeinde Kötschach Mauthen im Zusammenhang mit dem Verein Energie:Autark, welcher bereits im Mai 2008 gegründet wurde. Konkrete Überlegungen eine Energiegemeinschaft zu gründen wurden Anfang 2023 angestrengt. Das Projekt wurde dann einige Monate später im Sommer 2023 gestartet. Von da an wurden aufgrund des sehr diversen Netzgebiets verschiedene Varianten erarbeitet. Die Entscheidung fiel in einigen Terminen gegen eine Neugründung und für die Verwendung des bestehenden Vereins energie:autark, welcher im Vereinszweck bereits für die EEG geeignet war. Die Marktpartner-Anmeldung auf EB-utilities erfolgte bereits und der Betreibervertrag wird in Zusammenarbeit mit dem lokalen Netzbetreiber AAE erstellt, die EDA Anmeldung konnte noch nicht durchgeführt werden. Wenn die Anmeldung auf EbUtilities als Gründungsdatum herangezogen wird, da der Verein bereits gegründet war, kann der Zeitraum von Idee bis Gründung auf eineinhalb Jahre festgelegt werden. Die Gemeinde Kötschach-Mauthen wollte zuerst nur eine EEG gründen, jedoch erstreckt sich die Gemeinde über mehrere Netzgebiete/Konzessionsgebiete. Die Gemeindeimmobilien sowie die Immobilien verschiedener Unternehmen, welche langjährig über den Verein energie:autark mit der Gemeinde zusammenarbeiten liegen bei 2 verschiedenen Netzbetreibern (AAE und Kärnten Netz). Kötschach-Mauthen selbst verfügt auch noch über mehrere regionale Netzgebiete. Als Startvariante wird eine EEG im Netzgebiet des lokalen Netzbetreibers AAE als Pilotprojekt in engem Austausch mit dem Netzbetreiber gegründet. Ein großer Teil der gemeindeeigenen Immobilien sowie der Unternehmen im Verein

Projektbeschreibung

energie:autark liegen in diesem Netzbereich. Für die Inbetriebnahme der EEG werden vorerst nur gemeindeeigene Objekte, die Pfarre, sowie 2 Betriebe aufgenommen. Es wurden zwar bereits Gespräche mit den weiteren Unternehmen des Vereines geführt, jedoch wird es noch eine Infoveranstaltung im Zusammenhang mit der Konzeption der EEG im Netzgebiet der Kärnten Netze geben.

In der EEG sollten auch Wasserkraftwerke der AAE aufgenommen werden, in der Startvariante können für diese allerdings keine großen Abnahmen garantiert werden, was für den Betreiber ein Grund für eine vorläufige Ablehnung war. Bei weiterem Ausbau besteht das grundsätzliche Interesse und aufgrund der engen Zusammenarbeit ist eine Aufnahme von Wasserkraftwerken sehr wahrscheinlich sobald genügend Verbrauch in der Energiegemeinschaft vorhanden ist.

In der Startvariante der EEG ist eine PV-Anlage auf der gemeindeeigenen AQUARENA vorgesehen. Die Gemeindeimmobilien weisen jedoch noch weiteres PV-Potential auf, welches in den Simulationen dargestellt wurde. Dieser ist jedoch noch nicht umgesetzt, da im Netzgebiet der Kärnten Netz derzeit ein großes PV-Projekt mit ca. 650 kWp umgesetzt wird. Die Unternehmen, welche bereits Interesse an der Energiegemeinschaft bekundet haben, bringen allerdings auch einiges an PV-Produktion in die Energiegemeinschaft ein, z.B. Gailtaler Hof, Gasthaus, Autohaus.

Der Prozess wurde vor allem durch die Komplexität des Gebiets der EEG verlangsamt. Die Auswahl der Startvariante mit dem Blick auf die Ausweitung der Energiegemeinschaft hat einige Zeit und detaillierte Simulationen erfordert. Die finale Variante beinhaltet die Konzeption und Gründung einer zweiten Energiegemeinschaft im Netzgebiet der Kärntner Netz GmbH.

Auch die Entscheidung zur gewählten Rechtsform war keine einfache. Die Entscheidung für einen Verein wurde schnell getroffen. Der bestehende Verein energie:autark bietet sich an, allerdings wurden die Neugründung durchaus betrachtet.

Die Zusammenarbeit mit dem Netzbetreiber AAE war durch das gute Verhältnis mit der Gemeinde eher ein beschleunigender Faktor im Gründungsprozess, allerdings ist der

Projektbeschreibung

	Anmeldungsprozess nicht so automatisiert wie bei größeren Netzbetreibern und es kommt daher zu Wartezeiten wie z.B. beim Betreibervertrag. Für die Gründung der EEG spricht vor allem das langjährige Engagement der Gemeinde für nachhaltige und lokale Energieversorgung und als Energiepionierin. Der von der Gemeinde gegründete Verein energie:autark zeigt mit vielen Mitgliedern, vor allem lokale Unternehmer, ein großes Interesse an der Thematik und gleichzeitig einen Pool an Interessenten für die Energiegemeinschaft. Neben dem Verbrauch, den die Unternehmen in die Energiegemeinschaft einbringen, haben diese bereits PV-Anlagen, welche große Mengen an PV-Strom in die Energiegemeinschaft einspeisen. Diese eingespeiste Energie ist für die Gemeinde von großer Bedeutung, da in der Startvariante nur sehr wenig Überschussproduktion vorhanden ist. Die EEG Kötschach-Mauthen bietet sowohl für die Gemeinde als auch für die lokalen Unternehmen einen wirtschaftlichen Vorteil. Ein zusätzlicher Vorteil in der Umsetzung ist die enge Zusammenarbeit mit dem Netzbetreiber AAE, welcher auch Wasserkraftwerke betreibt und durchaus Interesse an der Einspeisung in die Energiegemeinschaft hat.
1.2 Prozess der Gründung der Rechtsform - Wird auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut? - Wie wird die Entscheidung für die Rechtsform getroffen? - Werden RechtsexpertInnen hinzugezogen? - Was spricht für die gewählte Rechtsform? - Werden Musterverträge verwendet?	Die Erneuerbare Energiegemeinschaft Kötschach-Mauthen wird auf dem bestehenden Verein energie:autark aufgesetzt, welcher im Jahr 2008 durch die Gemeinde gegründet wurde. Die Rechtsform des Vereins wurde aufgrund der geringen Verwaltungskosten ausgewählt und da die Gemeinde als Gründerin bereits Erfahrungen mit dieser Rechtsform hat. Andere Rechtsformen wurden durch die Nobilegroup präsentiert. Der bestehende Verein wurde herangezogen um den Aufwand der Gründung eines neuen Vereins zu vermeiden und die bereits teilnehmenden Unternehmen für die EEG zu begeistern. Der bestehende Verein wurde in Abstimmung mit Nobilegroup geprüft, vor allem der Vereinszweck. Es wurde keine externe Rechtsberatung hinzugezogen. Vor der Öffnung der Energiegemeinschaft für Unternehmen und später Haushalte, werden die zur Verfügung gestellten Einspeise- und Bezugsvereinbarungen

Projektbeschreibung	
	für den innergemeinschaftlichen Stromtausch finalisiert.
1.3 Darstellung der Beauskunftung durch den Netzbetreiber zum Netzanschluss (Netzebene, Trafo, Sammelschiene) - Beschreiben Sie den Prozess der Beauskunftung und die Dauer der Anfragebeantwortung - Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber: war der Prozess klar und rasch zu erledigen? - Sind Smart-Meter bereits vorhanden oder werden sie im Zuge der Gründung der Energiegemeinschaft installiert (Dauer bis zur Installation?) - Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit dem Netzbetreiber?	Zunächst sollte sich die Energiegemeinschaft über das gesamte Gemeindegebiet erstrecken. Der Beauskunftungsprozess ergab allerdings, dass nicht alle Gemeindeobjekte über dasselbe Netzgebiet/Konzessionsgebiet versorgt werden. Die Beauskunftung beim lokalen Netzbetreiber AAE gestaltete sich aufgrund der guten Zusammenarbeit unkompliziert, die Abfrage bei der KNG gestaltet sich durch die Online Nahbereichsabfrage ebenfalls unkompliziert. Ein Hindernis dabei stellte das Sammeln der Zählpunktnummern bei den zahlreichen Interessenten dar, welche persönliche Ansprache und ein Infomail inkl. Interessensformular erforderte. Die Anmeldung der Energiegemeinschaft bei ebUtilities lief reibungslos und schnell ab. Die Erstellung des Betreibervertrages dauert derzeit leider noch an. Die Anforderung des Vertrages ist diesem Dokument als Kopie angefügt. Smart Meter sind bei allen teilnehmenden Zählpunkten der Gemeindeobjekte vorhanden, für die weiteren zukünftigen Teilnehmer:innen konnte das noch nicht vollständig geprüft werden. Durch die Zustimmung der Teilnahme an der EEG wird dieser Prozess jedoch automatisch angestoßen.
1.4 Darstellung der Tätigkeiten der künftigen Gemeinschaft - Nach außen: gewählter Zugang zu geeigneten Energiemärkten, Verhältnis der Mitglieder und der Gemeinschaft zu Energieversorgungsunternehmen? - Wird der Reststrombedarf gemeinsam eingekauft? - Wird das Modell der Marktprämie genutzt? - Wird der Überschussstrom gemeinsam vermarktet? Wenn ja, in welcher Form? - Nach innen: gemeinsame Nutzung der produzierten Energie; Aufteilungsschlüssel der Energienutzung	In der Erstbetriebsphase ist geplant, dass die Mitglieder in der EEG ihre Verträge für Reststrombezug und Einspeisung beibehalten. Die EEG steht in engem Austausch mit dem lokalen Netzbetreiber und Energieversorger AAE. In der Startvariante mit Gemeindeimmobilien und einigen Unternehmen beliefert nur ein Energieversorger alle Gemeindeobjekte, durch die Ausweitung auf lokale Unternehmen kommen mehrere Energieversorger hinzu, als Unternehmen mit teilweise erheblichen Stromverbräuchen kann von einem großen Interesse der Energieversorger ausgegangen werden, diese auch weiterhin zu versorgen. Vor Aufnahme weiterer Mitglieder ist zu überprüfen, ob es Mindestabnahmemengen beim EVU gibt, welche durch die EEG negative Einflüsse haben könnten.

Projektbeschreibung

(dynamisch/statisch/ideeller Anteil);
vertragliche Gestaltung der
Innenbeziehungen

- Planen Sie darüberhinausgehende Vereinbarungen, wie die Energie, reduzierte Netztarife, etc. ... in der Energiegemeinschaft aufgeteilt werden soll?
- wie werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert?

Beschreiben Sie insbesondere die Adressierung von Energiearmut (innerhalb der Energiegemeinschaft), sowie Diversität und Neuartigkeit der Teilnehmerinnenstruktur (neue Wege der Akquise, neue Möglichkeiten durch die Gemeinschaft)

Das Modell der Marktprämie wird nicht genutzt. Jedoch wird für die neuen PV-Anlagen die EAG-Investitionsförderung eingesetzt. Auch wenn die große PV-Anlage am Rathaus nicht im Netzgebiet der dargestellten Energiegemeinschaft liegt, ist hier wichtig zu erwähnen, dass ein großer Teil der Investitionskosten über das Kommunale Investitionsprogramm (KIP) übernommen wird. Es wird jedoch angedacht, dass mittels Mehrfachteilnahme oder einer Bürgerenergiegemeinschaft Strom dieser Anlage auf der Pilot-EEG zur Verfügung gestellt werden kann.

Der Aufteilungsschlüssel in der Energiegemeinschaft wird dynamisch festgelegt, da dieses die möglichst effiziente Nutzung der in der EEG produzierten Strommenge ermöglicht. Durch das Einbeziehen von größeren Strombezieher:innen wird in der Abrechnung ständig gemonitort, ob es sinnvoll ist, den Teilnahmefaktor zu verändern. Innenbeziehungen werden mit Vereinbarungen zur Teilnahme, Einspeisung und Bezug geregelt. Es wird vorerst ein gleichbleibender Einspeisepreis und Bezugspreis für alle Teilnehmer der EEG angesetzt.

Die Netzkostenersparnis wird über die Abrechnung der Netzkosten durch den Netzbetreiber an jeden einzelnen Teilnehmer verrechnet.

Aufgrund des Netzgebiets können nicht alle Zählpunkte in der Gemeinde Kötschach-Mauthen aufgenommen werden. Die Erweiterung wird durch die Gründung einer weiteren Energiegemeinschaft ermöglicht. Es wird auch nicht ausgeschlossen, dass eine Bürgerenergiegemeinschaft als übergeordnete Struktur über Kötschach-Mauthen gelegt wird.

Die Gemeinde Kötschach Mauthen wird in erster Linie bestehende Anlagen von lokalen Unternehmen anwerben, um den Energieverbrauch zu decken, allerdings werden auch eigene Ausbaupläne weiterverfolgt. Potentiale wurden dafür schon in der

Projektbeschreibung

	Entwicklung der EEG ermittelt, leider konnte noch keine Entscheidung getroffen werden. Sozialwirtschaftlich leistet die EEG einen Beitrag durch lokal und unabhängig produzierte Energie mit günstigen und fixen Preisen. Im ersten Schritt ermöglicht das eine Ersparnis für die Gemeinde Kötschach-Mauthen, im zweiten für lokale Unternehmen, was eine Stärkung der lokalen Wirtschaft zur Folge hat. Durch Gespräche mit dem Wasserkraftwerksbetreiber hat sich zudem gezeigt, dass eine Notwendigkeit für die Aufnahme von Haushalten als Abnehmer:innen besteht. Nachdem die Pilot-EEG über den Sommer 2024 abrechnungsfähig ist, kümmert sich die Gemeinde gemeinsam mit der Nobilegroup um eine große Infoveranstaltung, wo die Pläne für die Energiegemeinschaften in den 2 Netzgebieten vorgestellt werden. Dort werden konkrete Interessen erhoben (analog und digital), um die Gespräche mit dem Wasserkraftwerksbetreiber wieder aufzunehmen.
1.5 Tarife, Abrechnung und Kosten - Darstellung des Tarifmodells (nach welchen Überlegungen wurde das Modell entwickelt?) - Darstellung des Abrechnungssystems (Konzept/etwaige DienstleisterInnen) - Darstellung der einmaligen sowie der aktuellen bzw. geplanten laufenden Kosten (Gründungskosten, Abrechnungs- und Verwaltungskosten, Wartungskosten, etc.) - Wie werden diese finanziert?	Es wurde ein Delta von 4 ct/kWh zwischen Stromeinspeisung und -bezug vorgesehen. Laut Finanzplan mit 10 ct/kWh für die Stromeinspeisung und 14 ct/kWh für den Strombezug. Als Grundlage für die Preisentscheidung wurde der derzeitige Stromtarif der Gemeinde mit 19,5 ct/kWh angenommen und eine Annäherung für den Energiepreis der Unternehmen welche im ersten Ausbauschnitt hinzugezogen werden sollen mit 15 ct/kWh. Das Delta von 4 ct/kWh dient der Vergütung der Abrechnungsleistung mit 2 ct/kWh und zur Deckung allfälliger Kosten in der Energiegemeinschaft. Dieses Delta kann bei größeren durch die Energiegemeinschaft verwalteten Energiemengen verringert werden (z.B. sobald das Wasserkraftwerk aufgenommen ist). Das Abrechnungssystem basiert auf ¼ h Werten

Projektbeschreibung

	vom Netzbetreiber, welche über die EDA-Plattform dem Abrechnungsdienstleister zur Verfügung gestellt werden (Nobilegroup). Die Daten werden danach konsolidiert und mit den jeweiligen Tarifen versehen. Die Abrechnung erfolgt auf monatlicher Basis. Zuerst werden die Lastschriften aller Bezieher eingehoben, danach die Servicefee abgezogen und die Gutschriften ausbezahlt. Durch das anfangs eher große Delta von 4 ct/kWh sollen sich Rücklagen bilden, um auch den Steuerberater und ggf. Versicherungen und Marketingkosten abzudecken. Für jeden Zählpunkt ist auch eine Pauschale von 2,5 € netto pro Monat vorgesehen, welche direkt auf der Rechnung abgezogen wird (dies beinhaltet Rechnungslegung, Kundenservice und Kontakt mit Netzbetreibern). Gründungskosten fallen aufgrund des bestehenden Vereins nicht an, weitere Kosten für Abrechnung, Verwaltung und Steuerberatung werden durch das Delta im Energiepreis gedeckt.
1.6 Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Behörden/Dritten - Erfahrungen mit dem (vom Netzbetreiber rechtlich getrennten) EnergielieferantInnen (z.B. Änderung der Lieferverträge etc.)	Es gab keine Probleme mit den Energielieferanten, wobei nur sehr begrenzt mit den Energielieferanten kommuniziert wurde.
1.7 Bitte legen Sie das Gründungsdokument (z. B. Statuten des Vereins/ der Genossenschaft, etc.) in anonymisierter Form bei	<i>Relevant für die Bonusauszahlung</i>
1.8 Bitte legen Sie die weiteren zur Gründung und zum Betrieb der Energiegemeinschaft erstellten Verträge sowie eine Abrechnung (in anonymisierter Form) bei	<i>Relevant für die Bonusauszahlung</i>
1.9 Weitere Kommentare und Verbesserungsvorschläge zum Gründungsprozess	Die Gründung ist aufgrund der bestehenden Rechtsform entfallen.

*Es kann für das geförderte Projekt zusätzlich ein Bonus gewährt werden: Bei Nachweis der tatsächlichen Gründung bzw. Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen 6 Monaten, durch Vorweisen des Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung der Energiegemeinschaft gegenüber ihren Mitgliedern.

Nicht gemeint sind die Erstellung von Leitfäden und Musterverträgen sowie andere Basisnotwendigkeiten, die u. a. von öffentlichen Beratungsstellen angeboten werden, sowie Simulationsprogramme zur Planung von einzelnen Erzeugungsanlagen und Speichern. Voraussetzung ist jeweils, dass die vorgeschlagenen Lösungen für ein breites Spektrum von Energiegemeinschaften anwendbar sind.

Projektbeschreibung

2 Energiegemeinschaft, Verbraucher, Kunden

(max. 5 Seiten)

2.1 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften:

Darstellung der Nähe zu den Erzeugungsanlagen (direkte Nachbarn/Quartier/Gemeinde/ etc.)

Bei regionalen Energiegemeinschaften:

- An welcher Netzebene sind die VerbraucherInnen angeschlossen (jeweilige Anzahl)?

Insbesondere Nutzung der Ausbau-/Erweiterungspotenzial der Erzeugungskapazitäten der geplanten Energiegemeinschaft bei stetiger Erweiterung

Die Startvariante umfasst 9 Verbrauchszählpunkte von Gemeindeobjekten, alle auf Netzebene 7 und vorerst 3 Verbrauchszählpunkte von Unternehmen und der Pfarre. Die Erzeugungsanlage auf dem Dach der Aquarena ist auf Netzebene 6 angeschlossen. Alle Verbraucher und Erzeuger befinden sich in der Gemeinde Kötschach- Mauthen im Netzgebiet der AAE. Der Ausbau erfolgt durch die Aufnahme von weiteren Verbrauchern in Form von Unternehmen sowie weiteren PV- Anlagen von Unternehmen und einem Wasserkraftwerk der AAE.

2.2 Anzahl VerbraucherInnen/Mitgliederstruktur

- Art und Anzahl der Mitglieder (Privatpersonen/Gemeinden/Unternehmen/Landwirtschaften/...)
- Anzahl der Zählpunkte bzw. Entnahmestellen, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird.

2023

Im Jahr 2023 wurden Gespräche mit potenziellen Verbrauchern und Erzeugern geführt. Interesse besteht vor allem bei lokalen Unternehmen und der AAE als Betreiberin von Wasserkraftwerken als Erzeugerin

2024

Bei der Umsetzung im Jahr 2024 startet die EEG mit Gemeindeobjekten und einigen gemeindenahen Unternehmen, um den operativen Betrieb kennenzulernen.

10 Zählpunkte der Gemeinde und werden aufgenommen, sowie 3 Verbrauchszählpunkte und 2

2025

Angenommene zukünftige Anzahl der TeilnehmerInnen bei stetiger Erweiterung

Zukünftig werden vor allem lokale Unternehmen aufgenommen. Dabei werden nicht nur Verbrauchsanlagen sondern auch Erzeugungsanlagen aufgenommen.

Konkret sind zusätzliche PV-Anlagen auf Unternehmensstandorten und ein Wasserkraftwerk. Die Verbrauchsseite der Energiegemeinschaft wird in der

Projektbeschreibung

		Erzeugungszählpunkte von Unternehmen. Es wird angedacht bereits im Jahr 2024 mit der Aufnahme von weiteren lokalen Unternehmen zu starten, falls der Betrieb reibungslos anläuft. Parallel wird eine weitere Energiegemeinschaft im Netzbereich der KNG entwickelt, um auch Zählpunkten außerhalb des AAE Netzbereichs den Beitritt zu ermöglichen.	Erweiterung durch 18 Zählpunkte mit einem Jahresverbrauch von 880 MWh abgebildet. Angedacht wird, dass die Haushalte, welche bei der Infoveranstaltung Interesse bekunden, mit 2025 aufgenommen werden. Die Anzahl ist jedoch abhängig von der Größe des Wasserkraftwerkes. Darüberhinaus gibt es auch eine Planung für mögliche Freiflächen-PV-Anlagen, deren Verträge bereits so ausgestaltet werden sollen, dass sich der Betreiber verpflichtet sieht, einen Teil der Erzeugung in die EEG einzuspeisen.
2.3 Darstellung der ökologischen Vorteile der Gemeinschaft - werden ökologischen Ziele mit der Energiegemeinschaft vorrangig adressiert? (z.B. Energieautonomie, CO₂-Einsparung, ...) und diese periodisch analysiert?	<i>Inbesondere regionalwirtschaftlicher Nutzen (Nutzung lokaler Ressourcen)</i> Der Energiegemeinschaft und auch der Gemeinde ist es ein sehr großes Anliegen, dass der ökologische Nutzen durch möglichst große EEG-Verteilung stattfindet. Eine gute Grundlage ist in Kötschach-Mauthen seit jeher gelegt, als dass die Gemeinde als Energiepionierin zählt und gut vernetzt ist.		

Projektbeschreibung

	Weiters liegt ein sehr breites Erzeugungsportfolio vor Ort vor (z.B. Wasserkraftwerke). Je höher die EEG-Verteilung, desto größer die Energieautonomie und die CO2-Einsparung. Nicht zuletzt wird durch die Gründung einer zweiten EEG der Beitritt für viele weitere Mitglieder ermöglicht. Nachdem die EEG in der ersten Ausbaustufe mit einigen Unternehmen angelaufen ist, können auch weitere Unternehmen oder auch Privatpersonen aufgenommen werden. Dadurch wird die Energieunabhängigkeit gesteigert und die Effizienz der erneuerbaren Energieproduktion gesteigert. Weiters wird durch den Ausbau von PV- Potentialen eine CO2- Reduktion erreicht.
Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft - werden wirtschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. Stromkostensparnis, regionale Wertschöpfung, ...) - Insbesondere Unabhängigkeit und Neuartigkeit (deutliche Reduktion der Abhängigkeit von klassischen Energieversorgern lt. ElWOG)	Auch bei den wirtschaftlichen Vorteilen gilt, je größer die Verteilung und Nutzung des Stromes über die EEG, desto wirtschaftlicher und desto schneller kann auch das Delta in der Tarifierung verringert werden. Durch den Zubau weiterer Erzeugungskapazitäten und der Einbindung des Wasserkraftwerkes (der finale Termin und die Kapazität stehen noch nicht fest), wird die Ersparnis nicht nur für die Gemeinde aber auch für KMUs und eventuell Privatpersonen höher. Natürlich gibt es im ersten Jahr noch ein Herantasten, es soll jedoch die Energiegemeinschaft stetig weiterentwickelt werden. Weiters ist es wichtig, dass der Tarif zwar an die Gegebenheiten der Strompreise am Markt regelmäßig angepasst wird, jedoch auch eine gewisse Stabilität gewährleistet wird, die für alle beteiligten Gruppen positive Ergebnisse erbringt. Durch die Einbindung des Wasserkraftwerkes im weiteren Ausbau können auch Verbräuche in den Abendstunden durch die konstante Produktion abgedeckt werden, was die Energieunabhängigkeit deutlich steigert und vor allem Vorteile für Private bringt.

Projektbeschreibung

	Ein Innovativer Aspekt im Sinne der Wirtschaftlichkeit ist die primäre Öffnung für KMUs, da diese bessere Lastprofile für die PV-Produktion aufweisen und gleichzeitig mit wenig Aufwand sehr hohe Verbräuche in die Energiegemeinschaft einbringen können. Über die monatliche Abrechnung und die transparente Darstellung von Verbrauchsdaten werden sowohl wirtschaftliche Vorteile als auch Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt. Aus Sicht der Anlagenbetreiber:innen wird angestrebt, dass eine stabile Einspeisevergütung, welche merklich über dem OeMAG Tarif liegt, die Rentabilität der Anlagen erhöht und somit Ansporn ist, die Erzeugungsanlagen in die EEG einzubringen oder überhaupt erst zu errichten. Als Tourismusregion fühlt sich die EEG auch zu einem Teil verpflichtet, ein Nachahmungspotenzial zu erwecken.
2.4 Darstellung der sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft - werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. geringere Stromkosten für armutsgefährdete Personen, bewusstseinsbildende Prozesse/Veranstaltungen/regelmäßiger Austausch/weiterführende Aktivitäten der Energiegemeinschaft im Bereich der Nachhaltigkeit, Sicherheit der Energieversorgung etc.)	Pilot- / Integrationsphase Sozialgemeinschaftlich leistet die EEG einen Beitrag in Form der Ersparnis von Steuergeldern aufgrund der Ersparnis der Gemeinde. Durch die Ersparnis der KMUs wird die Gemeinde Kötschach-Mauthen zu einem interessanteren Wirtschaftsstandort, was Arbeitsplätze sichert. Weiters werden Infrastruktur des täglichen Lebens und ggf. auch Wohnhäuser in die EEG integriert. Die Gemeinde Kötschach-Mauthen kommuniziert laufend vor allem durch den Verein energie:autark mit der Bevölkerung. Außerdem wird auch auf anderen Wegen, vor allem über die Gemeinde-Website zu Energiethemen kommuniziert. Durch diese Kommunikation soll auch über die EEG hinaus das Bewusstsein für erneuerbare und unabhängige Energie gesteigert werden.

Projektbeschreibung	
	Nach Start der Pilot-EEG wird jetzt auch bereits an der Konzeption der Informationsveranstaltung gearbeitet. Ziel dieser ist es, die Komplexität der Netzsituation so zu kommunizieren, dass für die potenziellen Teilnehmer:innen klar ist, an welcher EEG sie teilnehmen können und dementsprechende Informationen (Zeitplan etc.) zu erhalten.
2.5 Kommentare	Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase Die verschiedenen Netzgebiete mitten in Kötschach-Mauthen stellen die Gemeinde vor eine spannende Aufgabe. Es soll auf keinen Fall zu einer Benachteiligung eines Ortsteiles kommen, aus diesem Grund sollte ausgehend von der EEG energie:autark eine einheitliche Kommunikation stattfinden.

Projektbeschreibung

3 Erzeugungsanlage(n) der Energiegemeinschaft

(max. 5 Seiten)

3.1 Erzeugungsanlage(n):	2023	2024	2025
- Beschreiben Sie Art und Anzahl der Anlage(n) (Wind, Photovoltaik (Unterscheidung in gebäudeverbundene Anlagen und Freifläche etc.), Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, etc.) - die jeweils installierte Nennleistung (in kW bzw. kWp) - den jeweils erwarteten Jahresertrag (in kWh)	<i>Beschreiben Sie auch den Innovationsgrad der Energieerzeugungsanlage (z.B. Agri-PV, etc.)</i>	<i>Zubau/Erweiterung relevant für die Bonusauszahlung</i> In der Startvariante der EEG wird eine Freiflächenanlage bei der Aquarena einbezogen. Diese Anlage hat eine installierte Leistung von 50 kWp, allerdings einen relativ hohen Eigenverbrauch, wodurch der Beitrag zur Energiegemeinschaft gering wäre. Weiters haben aber auch 2 KMUs ihr vorläufiges Interesse erklärt, ihre Anlagen in die EEG einzubringen. Dabei handelt es sich um eine gebäudeverbundene 40 kWp PV-Anlage und eine	<i>Angenommene zukünftige Anzahl der Erzeugungsanlage bei stetiger Erweiterung</i> Die nächsten Anlagen die in die EEG aufgenommen werden sollen sind die PV-Anlagen weiterer KMUs aus dem Netzwerk von energie:autark. Bei ausreichend Verbrauch in der EEG soll ein Wasserkraftwerk aufgenommen werden (eine Erzeugung von mit 250.000 kWh würde dabei eine ideale Ergänzung bieten).

Projektbeschreibung

		gebäudeverbundene 10 kWp PV-Anlage. Auch ein weiterer PV-Anlagenbesitzer ist an der EEG interessiert, verbraucht jedoch einen Großteil seiner Erzeugung selbst. Durch diese Anlagen ergibt sich ein Jahresertrag von ca. 100.000 kWh/a.	
3.2 Nutzungsgrad: - Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr erzeugte Strom (geplant) (abzüglich Eigenverbrauch hinter den einzelnen Zählpunkten der Überschusseinspeiser) - Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr verbrauchte Strom in kWh/a (geplant) - Die nicht in der Energiegemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss)	<i>Maßnahmen des Energiemanagements im Sinne der Energieeffizienz und Dekarbonisierung?</i>	Zu Beginn der Energiegemeinschaft sind die Gemeinde, die Pfarre und einige KMUs als Verbraucherin mit ihren Zählpunkten registriert. Erst mit der laufenden Anlagen-Erweiterung werden auch mehr Unternehmensstandorte eingebunden. Zu Beginn werden daher ca. 100.000 kWh/a Strom erzeugt. Davon werden	<i>Angenommener Nutzungsgrad bei stetiger Erweiterung</i> Es wurde auch eine Simulation für ein Ausbauszenario für die EEG erstellt. Dieses beinhaltet nicht nur den Gemeindeverbrauch, sondern auch einige KMUs mit insgesamt 491.000 kWh/a Jahresverbrauch. Gleichzeitig sollen PV- Anlagen mit insgesamt 50.000 kWh/a Jahresproduktion und ein Wasserkraftwerk mit einer Jahresproduktion 250.000 kWh/a aufgenommen werden

Projektbeschreibung

		88.000 kWh/a als Direktnutzung im Gebäude verbraucht und 8.000 kWh über die Energiegemeinschaft verteilt. Damit bleiben noch 5.000 kWh/a als Überschuss in der Energiegemeinschaft übrig. Damit ergibt sich eine Eigenverbrauchsquote von 95%.	Damit würde auch die Direktnutzung im Gebäude auf 88.000 kWh/a ansteigen, sowie mit 212.000 kWh/a deutlich mehr Strom über die Energiegemeinschaft fließen. Jedoch erhöht sich auch der Überschuss auf 50.000 kWh/a. Dies zeigt, dass hier noch Möglichkeiten auf Einbeziehung weiterer Abnehmer:innen bestehen.
3.3 Wie hoch ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad der Energiegemeinschaft Sagt aus, welcher Teil des Strombedarfs durch direkte Eigenproduktion – z.B. durch die eigene PV Anlage am Dach - zuzüglich der Energielieferung aus der Energiegemeinschaft gedeckt werden kann (Angabe optional)		In der ersten Ausbaustufe ist der Autarkiegrad der Energiegemeinschaft mit 14% sehr gering, es sind noch weitere Produktionsanlagen nötig um einen erstrebenswerten Autarkiegrad von 30 % zu erreichen.	<i>Angenommene zukünftige Autarkiegrad</i> Durch den weiteren Ausbau steigt auch der Autarkiegrad trotz weiteren Abnehmer:innen auf über 30 %, nämlich 34 % an. Dabei leistet das Wasserkraftwerk einen wesentlichen Beitrag in der Abdeckung der Grundlast. Außerdem passen die Lastprofile der KMUs sehr gut zur

Projektbeschreibung

			Produktion der PV- Anlagen. <table border="1"><thead><tr><th>Produktionsmenge (MWh)</th><th>Anteil (%)</th></tr></thead><tbody><tr><td>578</td><td>66%</td></tr><tr><td>212</td><td>24%</td></tr><tr><td>88</td><td>10%</td></tr></tbody></table>	Produktionsmenge (MWh)	Anteil (%)	578	66%	212	24%	88	10%
Produktionsmenge (MWh)	Anteil (%)										
578	66%										
212	24%										
88	10%										
3.4 Sind Speicher integriert? Wenn ja: - Art des Speichers (Elektrochemisch/Batterie, hydraulisch, thermisch, pneumatisch, etc.) - Beschreiben Sie das Nutzungskonzept des Speichers/der Speicher	<i>Speichertechnologie, Erhöhung der Versorgungssicherheit und Resilienz, netzdienliche Maßnahmen?</i>	Zum derzeitigen Stand gibt es noch keine Speicher in der Energiegemeinschaft. Bei den Planungen der neuen PV-Anlagen wird jedoch auf die Empfehlung der Errichter geachtet und es könnten ev. Speicher für die Erhöhung des Eigenverbrauches eingesetzt werden.	Die zukünftige Entwicklung hinsichtlich Speicher kann noch nicht abgeschätzt werden. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass einige PV-Anlagen, v.a. im betrieblichen Bereich Speicher aufweisen werden.								
3.5 Im Falle der Kopplung mit dem Wärmesystem: Beschreiben Sie das gekoppelte Wärmesystem Wärmepumpen/Speicher/sonstiger Pufferspeicher/Wärmevorhalt?	<i>Verbindung Wärme/Kälte (z.B. Verbindung mit z.B. Gebäudesystemen oder Agrarsystemen)</i>	Vorerst ist noch keine Kopplung mit dem Wärmesystem vorgesehen.	Zukünftig könnte es jedoch mögliche Kooperationen mit einigen Standorten zur Einbindung von Wärmepumpen angedacht werden.								

Projektbeschreibung

3.6 Im Falle der Einbeziehung der Elektromobilität: Beschreiben sie die Verbindung der Energiegemeinschaft mit der E-Mobilität (Anzahl und max. Ladeleistung und Verrechnungsart der Ladesäulen, bidirektionales Laden, etc.)	<i>z.B. Verbindung mit Verkehrssystemen</i>	Es wird bereits ein Elektroauto vom Verein energie:autark zur Miete angeboten. Dieses wird in der Startvariante der EEG noch nicht über die EEG geladen.	Durch die enge Zusammenarbeit mit den örtlichen Elektroinstallationsbetrieben ist es jedoch denkbar, dass mit Zubau neuer PV-Anlagen auch einige der Zahlreichen E-Mobilitätsstationen in die EEG aufgenommen werden.
3.7 Zubau von Erzeugungskapazität: - Wie groß war die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten vor dem Start der Energiegemeinschaft? - Wieviel Kapazität wurde im Zuge der Gründung dazu gebaut? - Wieviel Kapazität wurde während der zwei Betriebsjahre dazu gebaut? - Ist in Zukunft ein weiterer Ausbau von Erzeugungsanlagen geplant? Wenn ja, in etwa in welchem Ausmaß? - Welche Effekte werden dadurch erwartet?	<i>Angaben relevant für die Bonusauszahlung</i>	<i>Angaben relevant für die Bonusauszahlung</i> Die Gemeinde Kötschach-Mauthen verfügt bereits über eine PV- Anlage, welche in die EEG aufgenommen wird. Diese produziert ca. 61.400 kWh/a. Darüberhinaus gibt es weitere bestehende Anlagen, wie z.B. eine 10 kWp und eine 40 kWp Anlage. Leider wurde noch keine Entscheidung zum Ausbau von PV-Anlagen getroffen. Die geplante Erweiterung	Es werden Anlagen der KMUs und bei ausreichend Verbrauch ein Wasserkraftwerk der AAE eingebunden. Die ersten PV- Anlagen haben eine Jahresproduktion von insgesamt 100.000 kWh/a, das Wasserkraftwerk hat eine Jahresproduktion von 250.000 kWh/a. Vor allem durch das Wasserkraftwerk wird der Autarkiegrad deutlich gesteigert. Durch die Aufnahme weiterer Unternehmen welche auch PV- Anlagen mitbringen werden, wird vor allem die Menge der verteilten Energie steigen, durch die hohe Anzahl an PV- Anlagen bei den lokalen Unternehmen

Projektbeschreibung			
		auf der Volksschule wurde aufgrund des Dachzustandes nicht durchgeführt. Potentiale wurden bereits ermittelt und werden von der Energiegemeinschaft und der Gemeinde weiterverfolgt. Derzeit liegt jedoch der Fokus auf dem Bau der 380 kWp Anlage beim Rathaus, welcher jedoch im Netzgebiet der KNG liegt. Um die Produktionskapazität der EEG zu steigern ohne hohe Investitionskosten sollen PV-Anlagen der KMUs eingebunden werden.	wird der Autarkiegrad in einem ähnlichen Rahmen bleiben. In der Entwicklung der EEG wurde eine Entscheidung für eine weitere EEG im Netzbereich der KNG getroffen, diese wird eine neue Dachanlage mit 380 kWp mit geplantem Speicher und eine bestehende Dachflächenanlage mit 30 kWp beinhalten.
3.8	Kommentare	Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase	

Projektbeschreibung

Die Struktur des Netzgebiets in der Gemeinde Kötschach- Mauthen machte die Entwicklung der EEG und die Entscheidungsfindung komplizierter als zuerst gedacht, obwohl die Gemeinde durchaus Erfahrung mit der Vereinsgründung und Energiewirtschaft hat.

Nicht zuletzt führte die komplizierte Netzgebietslage dazu, dass die Entscheidung für eine zweite Energiegemeinschaft getroffen wurde und als Folgeprojekt weiterverfolgt werden soll.

Wichtig wird für die EEG noch die Kommunikation mit den lokalen Unternehmen, um die Einbindung dieser möglichst rasch zu ermöglichen. Darüberhinaus ist es denkbar, dass eine gemeinsame rechtliche Dachorganisation geschaffen wird, um die Verwaltung zu vereinfachen.

Diese Projektbeschreibung wurde von der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechteinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.